



GEMEINDE SCHLATT

Gemeindeversammlung

**am Donnerstag
10. Dezember 2015
20.00 Uhr
Gemeindesaal**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Anschliessend sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Gemeinde Schlatt

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden auf

Donnerstag, 10. Dezember 2015, 20.00 Uhr

in den Gemeindesaal eingeladen zur Behandlung folgender Geschäfte:

A. PRIMARSCHULGEMEINDE

1. Voranschlag 2016 und Steuerfuss 2016 der Primarschulgemeinde
2. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

B. POLITISCHE GEMEINDE

1. Voranschlag 2016 und Steuerfuss 2016 der Politischen Gemeinde
2. Wahlbüro, Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Ortsteil Oberschlatt, Rest der Amtsdauer 2014 - 2018
3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

C. REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE

1. Voranschlag 2016 und Steuerfuss 2016 der Reformierten Kirchgemeinde
2. Rahmenorganisation mit den Kirchgemeinden Elgg und Elsau, Konsultativabstimmung
3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

Acten, Anträge und Stimmregister liegen während der gesetzlichen Ankündigungsfrist (ab 26. November 2015) für die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Betreffend Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Schlatt, 10. November 2015

Im Auftrag der vorgenannten
Gemeindebehörden

Die Gemeindeverwaltung

Anmerkung:

Wie üblich werden Sie durch die Versammlungsleitung im Anschluss an die traktandierten Geschäfte über weitere Mitteilungen aus den einzelnen Gemeinden in Kenntnis gesetzt.

Vorwort zu den Voranschlägen der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Schlatt; Sanierungsprogramm 2016

Die Finanzen unserer Gemeinde sind in den letzten Jahren von zwei Seiten unter Druck geraten.

Auf der einen Seite führte das Finanzausgleichsgesetz zu Änderungen. Die Gemeinde Schlatt musste schon unter dem alten Finanzausgleichsgesetz Steuerfussausgleichsbeiträge beanspruchen. Damit hatte der Kanton die Ausgaben der Gemeinde Schlatt immer weitgehend mitbestimmt. Auch die Beschränkungen auf die Realisierung der allernötigsten Investitionen und des dringendsten Sanierungsbedarfs konnte nicht verhindern, dass die Gemeinde Schlatt bei der Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes hohe Schulden auswies. Namentlich die Streichung des Investitionsfonds für Beiträge an kleine finanzschwache Gemeinden ab 1997 hat zu dieser Situation geführt.

Auf der anderen Seite wurde die Gemeinde mit zusätzlichen Aufgaben belastet, welche zu steigenden Ausgaben führten z.B. durch die neu geschaffenen Organisation KESB. Auch die Ergänzungsleistungen, das neue Jugendgesetz, um nur einige zu nennen, führten zu Mehrausgaben.

Diese Gründe führten dazu, dass sich die angespannte finanzielle Situation für die Gemeinde Schlatt nicht verbesserte.

Die Finanzplanung ab 2016 zeigt einen jährlichen Fehlbetrag von rund Fr. 200'000.--. Der Gemeinderat und die Primarschulpflege haben sich in der Folge zusammengesetzt und besprochen, wie mit diesem Fehlbetrag umzugehen ist.

Das neue Finanzausgleichsgesetz sieht folgende Varianten vor:
Um Anspruch auf den ISOLA (Individuellen Sonderlastenausgleich) zu erhalten muss der Steuerfuss mindestens das 1,3-fache des kantonalen Durchschnittssteuerfusses betragen (derzeit 129 %). Um Anspruch auf den Übergangsausgleich zu erhalten müsste dieser für die Jahre 2016 und 2017 auf das 1,35-fache des kantonalen Durchschnittssteuerfusses (ohne Stadt Zürich) erhöht werden (derzeit 134 %). Ab 2018 werden keine Zuschüsse aus dem Übergangsausgleich mehr bezahlt.

Die erste Einschätzung ergab, dass die Gemeinde Schlatt mit dem vorhandenen Fehlbetrag mit grosser Wahrscheinlichkeit den Übergangsausgleich beanspruchen und den Steuerfuss somit auf 134 % anheben müsste.

Gemeinsam haben sich der Gemeinderat und die Primarschulpflege das Ziel gesetzt den ISOLA, bzw. den Übergangsausgleich nicht zu beanspruchen.

Es müssen ohne diese Beiträge ausgeglichene Rechnungen der politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde erzielt werden. Nur damit kann die finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinde Schlatt erreicht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen ist ein Sanierungsprogramm über den gesamten Konto-plan nötig. Bei einem Sanierungsprogramm kann man einerseits die Schulden anstei-gen lassen, die Investitionen nach hinten schieben, Optimierungen des Haushalts beschliessen oder eine Steuerfusserhöhung ins Auge fassen.

Für den Gemeinderat und die Primarschulpflege ist jedoch die Schuldengrenze verbindlich. Eine Neuverschuldung ist nicht annehmbar. Die Behörden entschlossen sich zu einer Kombination aus tieferen Investitionen, ohne dass erhöhte Folgekosten auf zukünftige Generationen hinausgeschoben werden, Optimierungsmassnahmen die zu Mehreinnahmen, bzw. Minderausgaben führen und einer Steuerfusserhöhung von 4 %.

Die Aufteilung des Steuerfusses auf die einzelnen Güter zeigt sich mit den vorliegen-den Voranschlägen wie folgt:

Politische Gemeinde Schlatt	41 %
Primarschulgemeinde Schlatt	62 %
Oberstufenschulgemeinde Elsau-Schlatt	<u>25 %</u>
Gesamtsteuerfuss Gemeinde Schlatt	<u>128 %</u>

Zusammen mit dem nachfolgenden Sanierungsprogramm können der Fehlbetrag in der Höhe von rund Fr. 200'000.-- abgebaut und ausgeglichene Voranschläge präsen-tiert werden.

Politische Gemeinde Schlatt

Konto	Kontobezeichnung	Betrag	
1	Laufende Rechnung		
1011	Legislative		
1011.*	Diverse Konto	Fr. 1'700.00	Aufhebung Urnen-Aussenstandorte
1012	Exekutive		
1012.3001	Entschädigungen	Fr. 3'000.00	Gemeinderatsentschädigung, Reduktion der Teuerung auf Stand 2002
1012.3002	Tag- und Sitzungsgelder	Fr. 1'050.00	Bei gleicher Anzahl Sitzungen diese auf 2 Std. begrenzen
1012.3030	Sozialleistungen	Fr. 300.00	Reduktion auf ursprüngliche Besoldung
1012.3180	Dienstleistungen Dritter	Fr. 1'300.00	Tiefere Ausgaben bei Anlässen, Konferenzen
1012.3181	Projektkosten Zusammenschluss	Fr. 5'000.00	Keine Projektkosten betr. Fusion
1020	Gemeindeverwaltung		
1020.3000	Entschädigungen	Fr. 300.00	Sitzungsgeld Schreiber reduziert (siehe 1012.3002)
1020.3010	Besoldung Personal	Fr. 1'500.00	Überzeiten, keine Auszahlung mehr möglich ab 2016
1020.3090	Allgemeiner Personalaufwand	Fr. 1'500.00	Bezug von Reka-Checks gestrichen, Weiterbildung gekürzt
1020.3102	Drucksachen, Publikationen	Fr. 500.00	Kündigung Zeitschrift, Fachliteratureinkauf gekürzt
1020.3110	Anschaffung Büromöbiliar u. -maschinen	Fr. 1'500.00	Betrag halbiert; nur noch Defekte beheben, keine Neugeräte
1020.3180	Dienstleistungen Dritter	Fr. 1'000.00	Reduktion der externen Beratungen
1090	Verwaltungsliegenschaften		
1090.3150	Übrige Unterhaltskosten	Fr. 1'000.00	Betrag halbiert; nur noch dringendste Reparaturen
1110	Polizei		
1110.3180	Dienstleistungen Dritter	Fr. 500.00	Verzicht auf Miete Info-Radargerät TCS
1300	Kulturförderung		
1300.3000	Entschädigungen, Tag-+Sitzungsgelder	Fr. 500.00	Anzahl Sitzungen reduziert
1300.3100	Büromaterial, Drucksachen, Bücher	Fr. 1'000.00	Anschaffung neuer Medien reduziert auf Fr. 6'000.--
1300.3180	Allgemeiner Verwaltungsaufwand, Honorare, Gagen	Fr. 900.00	Bibliothekskaffee und Lesungen reduziert auf Fr. 1'200.--
1300.3650	Beiträge an private Institutionen	Fr. 2'000.00	Kein Beitrag mehr an Theater Winterthur, Theater Kt. Zürich reduziert auf Fr. 500.--
1300.4350	Rückerstattungen	Fr. 500.00	Einführung einer Bibliotheksgebühr
1320	Massenmedien		
1320.3182	Internetseite	Fr. 400.00	Gemeindeseite auf Swisscom "Local Link" gekündigt
1340	Sport		
1340.3650	Beiträge an Sportvereine	Fr. 700.00	Beiträge an Vereine Fr. 200.--
1341	Schwimmbad		
1341.3180	Dienstleistungen Dritter	Fr. 400.00	Essen SB-Putzete (neu als Fronarbeit), Werbung gestrichen

1396	Kirchliche Liegenschaften		
1396.3620	Beitrag an Sigristenbesoldung	Fr. 4'600.00	Keine Miete für Steuerung, bzw. Anteil Sigristenbesoldung öff. WC Kirche
1450	Krankheitsbekämpfung		
1450.3650	Beiträge an private Institutionen	Fr. 200.00	Keine Beiträge mehr an private Institutionen
1540	Jugendschutz		
1540.3520	Entschädigung an andere Gemeinden	Fr. 4'000.00	Beitrag an Jugendarbeit Elsau halbiert auf Fr. 4'000.--
1550	Invalidität		
1550.3650	Beitrag an private Institutionen	Fr. 5'000.00	Beiträge an IV-Institutionen auf die Hälfte gekürzt
1589	Soziale Wohlfahrt		
1589.3630	Beitrag an Alterskommission	Fr. 500.00	Beitrag an AKO halbiert auf Fr. 500.--
1589.3650	Beiträge an private Institutionen	Fr. 200.00	Kein Beitrag an ZALK mehr
1620	Gemeindestrassen		
1620.3133	Material	Fr. 1'500.00	Keine Anschaffungen von Material 2016
1620.3141	Winterdienst	Fr. 10'000.00	Winterdienst neu mit Kostendach! Bei Bedarf reduzierter Winterdienst
1620.3142	Strassenreinigung	Fr. 4'000.00	Strassenwärter und Grünpflege reduziert
1620.3143	Strassenbeleuchtung	Fr. 1'200.00	Gekürzte Schaltzeiten
1750	Gewässerunterhalt, Verbauungen		
1750.3140	Gewässerunterhalt	Fr. 4'000.00	Ausgaben für Bachsanierungen halbiert auf Fr. 4'000.--
1770	Naturschutz		
1770.3180	Dienstleistungen Dritter	Fr. 4'300.00	Keine Hecken- und Obstgartenbeiträge mehr an Private
1770.3650	Beitrag an private Institutionen		
1780.3190	Allgemeiner Sachaufwand (Verbandsbeiträge)	Fr. 2'900.00	Austritt Energieberatung Region Winterthur und sbfz (Mitgliedschaft Region Ost bleibt)
1800	Landwirtschaft		
1800.3650	Beiträge an Genossensch. u. Vereine	Fr. 1'800.00	Keine Beiträge an Viehschauen

Primarschulgemeinde Schlatt

Konto	Kontobezeichnung	Betrag	
1200	Kindergarten		
1200.3080	Vikariate	Fr. 400.00	Verzicht auf Vikariate bei Hospitationen
1210	Primarschule		
1210.3021	Besoldungen	Fr. 8'500.00	Kein Flötenunterricht und keine Aufgabentreffs mehr
1210.3080	Vikariate	Fr. 1'000.00	Verzicht auf Vikariate bei Hospitationen
1210.3090	Allgemeiner Personalaufwand	Fr. 6'000.00	Weiterbildungen halbiert auf Fr. 6'000.--
1210.3100	Schulmaterial (Primarschule)	Fr. 3'900.00	Reduktion Pauschale um Fr. 50.-- auf Fr. 250.-- pro Schüler

1210.3150	Unterhalt Schulmobiliar	Fr. 1'000.00	Reduzierter Unterhalt beim Mobiliar
1210.3170	Schulreisen, Lager	Fr. 4'900.00	Schulreisen, Exkursionen, Kulturelle Anlässe, Klassenlager und Projektstage pauschal Fr. 10'000.--
1210.4360	Rückerstattung Dritter	Fr. 1'850.00	Elternbeiträge an Klassenlager um Fr. 50.-- pro Schüler erhöht
1214	Musikschule		
1214.3520	JMS Grundschulkurs	Fr. 5'000.00	Nur noch zwei Gruppen
1217	Schulliegenschaft		
1217.3080	Aushilfsentschädigungen	Fr. 1'500.00	Stundenanzahl für Frühlingsputz reduziert (Aushilfen)
1217.3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr. 1'000.00	Neu "Kostendach", Pauschale von Fr. 5'000.--
1217.4340	Benützungsgebühren	Fr. 2'700.00	Anpassung der Benützungsgebühren
1218	Volksschule Sonstiges		
1218.3182	Examenskosten	Fr. 3'200.00	Abschlussreise nur noch für 6. Klasse, kein Examenessen mehr
1219.3090	Allgemeiner Personalaufwand	Fr. 2'600.00	Reduktionen: Weiterbildungen auf Fr. 3'000.--; Elternmitwirkung auf Fr. 700.--
1219.3100	Büromaterial, Publikationen, Schulblatt	Fr. 1'000.00	Materialeinkauf halbiert auf Fr. 1'000.--
1219.3110	Anschaffung Mobiliar, Bürogeräte	Fr. 500.00	Betrag halbiert; nur noch Defekte beheben, keine Neugeräte
1219.3170	Spesenentschädigungen	Fr. 1'000.00	Auslagen Spezialanlässe reduziert auf Fr. 500.--
1942	Grundeigentum Finanzvermögen		
1942.3141	Unterhalt Liegenschaft	Fr. 2'000.00	Unterhalt auf Fr. 6'000.-- begrenzt

Total:	Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde	<u>Fr. 118'800.00</u>
---------------	--	------------------------------

Primarschulgemeinde:

1. Voranschlag 2016 und Steuerfuss 2016 der Primarschulgemeinde

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 1'655'900 und einen Ertrag von Fr. 973'900, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 682'000 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 1'100'000 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 62 % erhoben. Der Voranschlag schliesst somit ausgeglichen ab.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 98'900.

Die Investitionsrechnung weist keine Nettoinvestitionen aus. Im Finanzvermögen sind ebenfalls keine Investitionen vorgesehen.

Antrag:

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2016 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 62 % festzusetzen.

Politische Gemeinde:

1. Voranschlag 2016 und Steuerfuss 2016 der Politischen Gemeinde

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 3'830'500 und einen Ertrag von Fr. 3'379'500, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 451'000 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 1'100'000 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 41 % erhoben. Der Voranschlag schliesst somit ausgeglichen ab.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 277'100.

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 112'200 und Einnahmen von Fr. 30'000 aus. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 82'200. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2016 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 41 % festzusetzen.

2. Wahlbüro, Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Ortsteil Oberschlatt, Rest der Amtsdauer 2014 - 2018

Maja Sutter gibt ihren Wohnsitz in Schlatt auf. Für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 ist demnach für das Wahlbüro ein Mitglied aus dem Ortsteil Oberschlatt zu wählen. Vom Wahlbüro wird Andrea Sieger Burkhalter vorgeschlagen. Sie würde eine Wahl annehmen.

Reformierte Kirchgemeinde:

1. Voranschlag 2016 und Steuerfuss 2016 der Reformierten Kirchgemeinde

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 342'800 und einen Ertrag von Fr. 180'600, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 162'200 verbleibt. Im Ertrag ist ein Finanzausgleichsbetrag von der kirchlichen Zentralkasse von Fr. 140'000 enthalten. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 666'400 wird zur teilweisen Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 14 % erhoben.

Der Restbetrag von Fr. 68'900 wird gedeckt durch Entnahme aus dem Eigenkapital. In dieser Summe sind Unterhaltsaufwendungen und Abschreibungsbeiträge der Investitionen in Zusammenhang mit dem Pfarrhaus enthalten.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 73'200.

Die Investitionsrechnung weist keine Nettoinvestitionen aus. Im Finanzvermögen sind ebenfalls keine Investitionen vorgesehen.

Antrag:

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2016 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14 % festzusetzen.

2. Rahmenorganisation mit den Kirchgemeinden Elgg und Elsau, Konsultativabstimmung

Von der KirchgemeindePlus zur Rahmenorganisation Eulachtal

Die Kirchgemeinden des Kantons Zürich befinden sich in einer Phase des Umbaus. Aus verschiedenen kleinen Gemeinden sollen grössere Gebilde entstehen. Dieser Prozess heisst KirchgemeindePlus. Unterdessen wird von unserer Kirchgemeinde erwartet, dass wir uns zusammen mit unseren Nachbargemeinden ganz konkrete Vorstellungen machen sollen zur Bildung von grösseren Einheiten. Die grösseren Einheiten werden als Rahmenorganisationen bezeichnet. In unserem Fall kann man von der Rahmenorganisation der Kirchgemeinden Eulachtal sprechen.

Eine Rahmenorganisation soll auf finanzieller Seite Einsparungen ergeben. Eine grössere Organisation kann uns auch ermöglichen, unsere kirchlichen Angebote zu erweitern und zusammen mit unseren Nachbargemeinden Anlässe zu entwickeln, die wir als Kleinstgemeinde nicht durchführen können.

Rückhalt von der Kirchgemeinde

Die Kirchenpflege wünscht sich für die Aufnahme der Verhandlungen einen Rückhalt von der Kirchgemeinde. Sind die Mitglieder grundsätzlich damit einverstanden, dass eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden aufgenommen wird? Gibt es Bedenken dazu und wenn ja, welche?

Es ist der Kirchenpflege ein Anliegen, auch in Zukunft die Identität der Kirchgemeinde Schlatt zu wahren und zu pflegen. Die Aufnahme von Verhandlungen soll keine Absage an unsere eigene Zukunft sein sondern uns und unsere Nachbar-Kirchgemeinden stärken.

Konsultativabstimmung

Mit einer Konsultativabstimmung soll die Meinung der Kirchgemeinde eingeholt werden. Das Abstimmungsergebnis soll der Kirchenpflege zeigen, ob die Aufnahme der Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchgemeinden von der Kirchgemeinde grundsätzlich unterstützt wird oder nicht.

Antrag:

Die Kirchenpflege bittet die Kirchgemeindeversammlung um Zustimmung, die Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden Elgg und Elsau im Rahmen des Prozesses "KirchgemeindePlus" und "Rahmenorganisation Eulachtal" aufnehmen zu dürfen.